



Nutzungsordnung Sportstätten Franz-Liszt-Straße 34

Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig. Diese Nutzungsordnung ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuelle Sportstättennutzungsordnung des Sportzentrums.

0. Öffnungszeiten, Eingänge

Die Sportstätten Franz-Liszt-Straße sind über folgende Eingänge zu erreichen: Haupteingang Verwaltungsgebäude Franz-Liszt-Straße, Eingang Beethovenstraße, Eingang Hans-Sommer-Straße. Das Verwaltungsgebäude schließt um 22.30 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags bleibt der Haupteingang Franz-Liszt-Straße geschlossen. Im Wintersemester bleibt das Verwaltungsgebäude am Wochenende geschlossen. Der Zugang zum Gelände erfolgt dann über die Pforte Beethovenstraße.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer bzw. Nutzergruppen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung können Sie jederzeit online oder am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung ausdrucken.

3. Anweisungen

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportwarte, Sportstättenaufsichten, Trainer) ist Folge zu leisten, sie sind weisungsbefugt. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle/Mitarbeiter des Sportzentrums.

4. Sicherheit

Der Nutzer hat sich im Voraus von dem funktionsgerechten Zustand der Sportstätte zu überzeugen. Alle Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle des Sportzentrums mitzuteilen (Tel.: 3913659).

5. Technische Defekte

Bei technischen Problemen, die nicht kurzfristig vom Nutzer selbst behoben werden können (z.B. Wasserschaden, Ausfall Beleuchtung, etc.) ist umgehend der Bereitschaftsdienst der Betriebstechnik zu informieren (Tel.: 11, Hausapparat im Foyer der Sporthalle).

6. Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem Sportzentrum sind erfolgt. Eltern sind beim Mitbringen von Kindern für deren Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich.

7. Autos und Fahrräder

Das Parken und Abstellen von Autos, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Radfahren auf dem Gelände ist nicht gestattet.

8. Sauberkeit

Das Reinigen von Sportschuhen ist in den Umkleide- und Duschräumen untersagt. Die Sportschuhe sind vor dem Verwaltungsgebäude des Sportzentrums zu reinigen, an- und auszuziehen.

9. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur in explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

10. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

11. Hunde

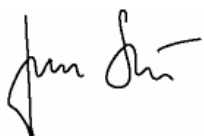
Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).

12. Informationsauslagen, Werbung

Die informative oder werbliche Nutzung von Wand- und Tischflächen bzw. von Informationsträgern sonstiger Art ohne Genehmigung des Sportzentrums ist nicht gestattet. Diese Genehmigung ist vor Inanspruchnahme schriftlich beim Sportzentrum einzuholen und mitzuführen (Nachweispflicht). Zuwiderhandlungen sind kostenpflichtig gem. den aktuellen Berechnungsgrundlagen des Sportzentrums für vergleichbare Leistungen und/oder führen bei Nichtbeachtung zu Hausverbot.

Ausschluss

Das oben genannte Personal ist immer weisungsbefugt und kann Nutzer bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Nichtvorhandensein der Nutzungsberechtigung der Sportstätte verweisen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums über einen Ausschluss vom Sportbetrieb von bis zu drei Monaten.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)